

## Frauenklöster des Mittelalters in neuer Sicht: Neue Aspekte zu Geschichte und Kultur des Göttweiger Nonnenkonvents

von *Ralph Andraschek-Holzer* – Wien

„Es blühte dieses Kloster von 1100–1557.“, vermerkt 1844 der Göttweiger Handschriftenkatalog von P. Vinzenz Werl (1810–1861)<sup>1</sup> zum Frauenkonvent. Diese Zeitspanne umfaßt bekanntlich nicht nur zwei Umbruchepochen der abendländischen Geschichte, sondern auch eine große Anzahl einzelner Schicksale, in diesem Fall von Nonnen und Laienschwestern. Umso bedauerlicher erscheint, daß heute nicht mehr existierende Frauenklöster des Mittelalters einerseits in breiteren Kreisen aller historisch Interessierten nahezu dem Vergessen anheimgefallen sind, andererseits aber mehr und mehr von hochspezialisierten Fachhistorikern mit besonderem Engagement untersucht werden.

Das gilt nicht nur für junge Forscherinnen in Österreich, welchen die wertfreie Beschäftigung mit historischen Frauenklöstern in den letzten Jahren ein wichtiges Anliegen geworden ist<sup>2</sup>, sondern auch für die landeskundliche Forschung etwa in der Bundesrepublik Deutschland, deren Ergebnisse auch für die einst auf dem Boden des heutigen Österreich existierenden Konvente mit Gewinn konsultiert werden können.

Ein weiterer für die vorliegende Arbeit auslösend gewesener Aspekt liegt darin, daß die Forschung zum Thema Göttweiger Benediktinerinnen einen

- 
- 1) [Werl P. V.,] Manuscripten-Catalog der Stifts-Bibliothek zu Göttweig II; vgl. Katalog 900 Jahre Stift Göttweig 1083–1983. Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur. Stift Göttweig 29. April – 26. Oktober 1983 im Kaiser- und Fürsten-trakt mit Prälatur, Stift Göttweig 1983, 725, Kat. - Nr. 1296; eine kurze, doch eindrucksvolle Würdigung bietet Zedinek, Das alte Göttweig (s. u. Anm. 8), 71.
  - 2) Vgl. beispielsweise Schiller D., Geschichte des Zisterzienserinnenklosters St. Bernhard von der Gründung bis 1350 (Kamptal-Studien 3, 1982–83, 1–42); Prüller M., Das Karmelitininnenkloster „Unsere Liebe Frau vom Berge Karmel“ zu St. Pölten (1706–1782) (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 14. Zugleich: NÖ Schriften 47 Wissenschaft) Wien 1992; Reisner S., Zisterzienserinnenkloster Schlierbach: Ein typisches Frauenklosterschicksal (Arche. Zeitschrift für Geschichte und Archäologie in Oberösterreich Nr. 3/ Dez. 1993, 24–27). — Lydia Gröbl bereitet z. Zt. eine Dissertation über das Klarissenstift Dürnstein an der Donau vor. — Zum ehemaligen Prämonstratenserinnenkloster Pernegg s. weiter u.

neuen, und, wie man hoffen kann, nachhaltigen Impuls von philologischer Seite her erfahren hat und der Verfasser als daran beteiligter Forscher bisher vernachlässigte (kultur)historischen Aspekte betonen möchte<sup>3</sup>. Und letztere dürfen namentlich angesichts einer ausgesprochen klösterlich geprägten Kulturlandschaft wie dem bairisch-österreichischen Raum keineswegs unberücksichtigt bleiben.

Nach Josef Wodka waren zwei Faktoren bestimmend für den Aufbau des religiös-kirchlichen Lebens in Österreich: „die Bistümer, vor allem Passau und Salzburg, die in ihren ausgedehnten Diözesansprengeln ein dichtes Netz von bischöflichen Großpfarren schufen (...). Daneben die Klöster, die als Kristallisations- und Ausstrahlungspunkte religiös-kirchlichen Lebens die Seelsorgearbeit der Diözesanbischöfe unterstützten und zum Teil auch ersetzten.“<sup>4</sup>

Dabei ist zunächst die konstituierende Funktion der Klöster für Entstehung und Ausbau des Landes zu betonen, wiewohl die Forschung davor gewarnt hat, Ursachen mit Folgen zu verwechseln<sup>5</sup>; ferner ist ihre religiöse Schutz-

- 
- 3) Vgl. Crean J. E., Jr., *The Altenburg Rule of St. Benedict. A 1505 High German Version Adapted for Nuns. Standard RSB Text Edition Annotated. Benedictine Abbey of Altenburg, Austria, MS AB 15 E 6, fol. 119<sup>r</sup>-156<sup>v</sup>. First Transcription by Julian G. Plante. Revised Transcription, Cultural-Historical Introduction by Ralph Andraschek-Holzer (=Regulae Benedicti Studia, Supplementa 9), St. Ottilien 1992. — Die erwähnte „Cultural-Historical Introduction“ wurde seinerzeit vom Verf. abgegeben, gelangte jedoch durch einen nicht bei ihm liegenden Irrtum niemals zum Druck. — Nicht zu vergessen ist hier auch die entsprechende Anregung von P. Dr. Gregor M. Lechner OSB für den Verf., dieses Thema weiter zu verfolgen, wofür ihm herzlich gedankt sei, desgleichen für die liebenswürdige Unterstützung während eines kurzen Göttweiger Forschungsaufenthaltes des Verf. in Jänner 1994.*
- 4) Wodka J., *Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte*, Wien 1959, 74.
- 5) Vgl. Wolfram H., *Die Ministerialenstiftung Zwettl und ihre rechtliche Begründung* (Ausstellungskatalog Die Kuenringer — Das Werden des Landes Niederösterreich. Stift Zwettl, 16. Mai – 26. Okt. 1981, Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 110), Wien 1981, 166: „Man könnte auch meinen, Hadmar I. habe für die Gründung Zwettls deswegen die Zustimmung seines Landesfürsten erhalten, weil eine Zisterze im Rahmen eines planmäßigen Landesausbaus nützlich sein konnte. (...) Aber alle diese Ereignisse sind die Folgen, nicht die Ursache der Gründung Zwettls gewesen. Ebenso wurde der Zisterzienserorden der Kolonisationsorden schlechthin, weil ihn seine Statuten zur Ansiedlung in menschenfernen Gebieten bestimmten, er suchte aber diese nicht auf, weil es sich von Anfang an als Kolonisationsorden verstand. (...) So wurde im Nordwald aus dem Seelgerät Hadmars I. und seiner vor ihm verstorbenen Gemahlin Gertrud das Kuenringerkloster Zwettl in Österreich.“ — Zu dieser Problematik vgl. differenzierend aus neuerer Sicht Mol J. A., *Besitzerwerbungen der friesischen Zisterzienserklöster Klaarkamp, Bloemkamp und Gerkesklooster* (Berliner historische Studien 17. Ordensstudien VII.: Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster, hrsg. v. K. Elm, Berlin 1992, 67–96), bes. 72: „In einer kürzlich aufgestellten Bilanz der bisherigen Forschung zeigt sich, daß die Zisterzienser ganz bestimmt einen Beitrag zu den Waldrodungen geleistet haben, wenn man diesen auch nicht besonders groß nennen kann. Sie haben sich dafür mehr mit Binnenkolonisation beschäftigt.“

und Trostfunktion, konkret dabei ihre Bedeutung als Seelgerät zu beachten, welche im Rahmen des mittelalterlichen Stiftungswesens eine große Rolle spielte<sup>6</sup>.

Untereinander waren die Klöster über die Ordensgrenzen hinweg durch Gebetsverbrüderungen verbunden. Laut Günther Hödl nahmen „Gebetsverpflichtungen (...) im klösterlichen Leben von jeher einen breiten Raum ein, namentlich für die Verstorbenen des eigenen Konvents und die der konföderierten Klöster. In den Nekrologen sind die Namen der verstorbenen Wohltäter sowie der Brüder und Schwestern aus dem eigenen Konvent und den konföderierten Klöstern verzeichnet worden. Sie wurden am Sterbetag bei der Prim verlesen. Auch aus Göttweig ist ein umfangreicher Nekrolog erhalten, der auf den ersten Seiten eine Aufstellung aller konföderierten Klöster, mit denen Göttweig eine Gebetsverbrüderung abgeschlossen hatte, enthält.“<sup>7</sup> Dieser Nekrolog ist ein Teil der Handschrift Cod. Altenb. AB 15 E 6; über ihn hat sein erster Herausgeber, Adalbert Fr. Fuchs, gehandelt<sup>8</sup>.

---

Von ihren Besitzkernen in schon bewohnten Gebieten aus vergrößerten sie den Ertrag schwierig zu bearbeitenden Landes und kultivierten verödete Gelände wieder. Namentlich in sumpfigen und nassen Gebieten in Flußtälern und an der Küste entlang soll diese Arbeit bedeutend gewesen sein.“

- 6) Vgl. Naimer A., Beiträge zu den kirchlich-religiösen Verhältnissen des Waldviertels im Spätmittelalter, phil. Diss. Wien 1947, 9: „Der spätmittelalterliche Mensch, der erfüllt war von einer lebhaften Vorstellung von Tod und Gericht, suchte in seiner Not Zuflucht beim Kreuz. Es wurden weiterhin reiche Stiftungen gemacht, Kirchen, Kapellen und Altäre errichtet und dabei künstlerische Leistungen ersten Ranges vollbracht.“, ferner 21: „Es galt als besonders gutes Werk, Klöster zu beschenken und reichlich strömten den Klöstern Gaben zu.“ — für das Stiftungswesen im weiteren Rahmen der spätmittelalterlichen Religiosität vgl. die Beiträge in: Materielle Kultur und Religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round Table — Gespräch Krems an der Donau 26. September 1988. (Österr. Akademie der Wiss., phil.-hist. Kl., SB 554; Veröff. d. Instituts für mittelalterliche Realienskunde Österreichs 12), Wien 1990. — Zur spätmittelalterlichen Frömmigkeit vgl. die Überblicke von Meuthen E., Das 15. Jahrhundert (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 9), München 1984, 74 ff. und Boockmann H., Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125–1517 (Das Reich und die Deutschen 7), Berlin 1987, 376 ff.; ferner in Verbindung mit kulturgeschichtlichen Aspekten im engeren Sinn Kühnel H., Frömmigkeit ohne Grenzen? (Alltag im Spätmittelalter, hrsg. v. H. Kühnel, Graz – Wien – Köln 1985), 92 ff.
- 7) Hödl G., Göttweig im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Geschichte des Stiftes Göttweig 1083–1983. Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum, SMBG 94 [1983] Heft I-II, 228).
- 8) Fuchs A. F., Bericht über die Totenbücher Nieder-Oesterreichs (NA 35, 1910, 723–766); über das Nekrolog der Göttweiger Nonnen 747–749; vgl. ferner Zedinek W. F. OSB, Das alte Göttweig (Der heilige Altmann Bischof von Passau. Sein Leben und Werk. Festschrift zur 900-Jahr-Feier), Göttweig 1965, 80. Zu Nekrologien als Geschichtsquellen vgl. Lhotsky A., Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG.E 19, 1963), 90 f.; Edition: Fuchs P. A. F., Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig. III. Theil. 1468–1500 FRA 2/LV, Wien 1902, 877 ff.

Die Klöster des niederösterreichischen Waldviertels, darunter das Benediktinerstift Altenburg, in welchem der erwähnte Kodex aufbewahrt wird, hatten sich gleichfalls schon früh untereinander<sup>9</sup> und mit auswärtigen Klöstern in Fraternitäten zusammengeschlossen<sup>10</sup>. So etwa wurde Göttweig im Jahr 1327 von Altenburg in die Gebetsverpflichtung aufgenommen<sup>11</sup>; andere Beispiele werden weiter u. genannt.

Die angesprochene „Schutz- und Trostfunktion“ der Klöster vor allem im Spätmittelalter war nicht zuletzt durch die zahlreichen Katastrophen mit teils überregionalen, teils regionalen Auswirkungen bedingt. Zu nennen ist hier insbesondere die seit dem 14. bis ins 16. Jahrhundert hinein andauernden Agrarkrise, „von der auch der Donaauraum nicht verschont blieb, der überdies durch die mehrfachen Unwetter- und Überschwemmungskatastrophen des zweiten und dritten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts ohnehin in seiner agrarwirtschaftlichen Basis schon sehr geschwächt worden war.“<sup>12</sup> Sonstige Einfälle, Fehden, bürgerkriegsartige Zustände und — nicht zuletzt — die steigenden materiellen Ansprüche des Landesfürsten an die Klöster waren ebenfalls nicht dazu angetan, deren wirtschaftliche Erholung und disziplinäre Festigung zu gewährleisten, was zu zahlreichen — auch landesfürstlichen — Visitationen führte<sup>13</sup>.

Auch Göttweig mußte schwere Rückschläge erfahren; im Spätmittelalter zeige sich laut Hödl „ein Bild ständigen Existenzkampfes, in dem sich politischer Erfolg und wirtschaftliche Notmaßnahmen abwechselten. Von ruhiger Entwicklung und solider Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben kann auf weite Strecken nicht gesprochen werden. Die Zeiten des Aufschwungs und der Konsolidierung waren keine lange dauernden. Dennoch vermochten es die feste materielle Basis des doch nie zur Gänze zersplitterten, verpfändeten oder verkauften Stiftsbesitzes und die zumeist doch ruhige innere Entwicklung des Konvents selbst, daß das Stift in seinem Bestand nie ernstlich gefährdet war, wenngleich es das eine oder andere Mal fast den Anschein hatte, als wäre das Ende erreicht.“<sup>14</sup>

Die vielen wirtschaftlichen Nöte, Kriege und sonstigen Katastrophen sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade das Spätmittelalter, vor allem in den jeweiligen — wenn auch offenbar kurzen — Konsolidierungsphasen der einzelnen Klöster, eine kulturelle Prosperität mit sich brachte, an der auch die im Mittelpunkt unserer Betrachtung stehenden Klöster ihren Anteil hat-

9) Vgl. insbesondere zu den einschlägigen Beziehungen zwischen dem Prämonstratenser-Doppelkloster Geras-Pernegg und dem Stift Altenburg Zák A., Zur Geschichte der Conföderationen geistlicher Stifte (SMGB 19, 1898, 278–286).

10) Vgl. Naimer (wie Anm. 6) 167.

11) Vgl. Hödl (wie Anm. 7) 229.

12) Ebd. 85.

13) Vgl. Naimer (wie Anm. 6) 24 bzw. 199.

14) Hödl (wie Anm. 7) 85.

ten. Reformbestrebungen wie die „Melker Reform“<sup>15</sup>, aber auch neue geistige Strömungen wie die „devotio moderna“ gaben wichtige Impulse, namentlich für das wissenschaftliche Leben der Klöster<sup>16</sup>, welche fast durchwegs auf einer später kaum jemals mehr erreichten wissenschaftlichen Höhe standen<sup>17</sup>.

„Bodenkultur, aber auch die geistige Kultur, Schule und Unterricht, Fächer, wie Rhetorik, Dialektik, Musik, Theologie, Kalligraphie, dann das Bibliothekswesen und die Handschriften beschäftigten eifrig die Klosterbewohner“, stellte die Regionalgeschichtsschreibung vor allem für Altenburg, Geras und Pernegg fest<sup>18</sup>.

Das Prämonstratenserinnenstift Pernegg stellt in gewisser Hinsicht möglicherweise ein gutes Vergleichsbeispiel zum Göttweiger Frauenkonvent dar, weil auch in Pernegg ein Skriptorium unterhalten wurde und dieser Konvent insbesondere eine Pflegestätte volkssprachlich-deutscher Schriftlichkeit war — freilich nicht aus Selbstzweck, sondern aus Gründen verschiedener Notwendigkeiten, welche der lateinischen Schriftlichkeit auch klosterintern schon längst nicht mehr die dominierende Rolle zuwies. Hier liegen neueste Forschungen vor.<sup>19</sup>

Aufgaben und Funktion dieses Frauenklosters wurden von der älteren Literatur untersucht, und aus dieser geht hervor, daß auch die Chorfrauen wichtige kulturelle Aufgaben, namentlich auf dem pädagogischen Sektor, wahrzunehmen hatten<sup>20</sup>. Wie in vergleichbaren Fällen, so war Pernegg durch

15) Vgl. Angerer J. OPraem., Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform. Studien zur Erforschung der Musikpraxis in den Benediktinerklöstern des 15. Jahrhunderts (SÖAW.PH 287, 5. Abh., Veröffentlichungen der Kommission für Musikforschung 15), Wien 1974, 61: „Im Zuge der ersten Visitationswelle (...) wurden Melk, Göttweig und die Wiener Schottenabtei der neuen Observanz unterstellt. Von Melk und Wien wissen wir, daß sie zu Zentren der Reform wurden, von denen über Jahrzehnte die wichtigsten Impulse ausgingen, aber auch Göttweig ist dem Melker Kreis zuzuzählen, obwohl es nie die Bedeutung der beiden anderen Klöster innerhalb der Reformbewegung erreichte.“; ferner Niederkorn-Bruck M., Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (MIÖG.E 30, 1994).

16) Vgl. Wodka (wie Anm. 4) 160.

17) Vgl. ebd., 163; Wodka spricht von einer in den meisten Klöstern nach dem Durchsetzen der Reform gefestigten Klosterdisziplin und meint: „Die Widerstandskraft vieler Klöster noch in der Reformationszeit ist darauf zurückzuführen.“ (ebd.).

18) Zák A., Geistige Kultur im politischen Bezirke Horn, umfassend die Gerichtsbezirke Eggenburg, Horn und Geras, Eggenburg 1908, 12/13.

19) Vgl. künftig Andraschek-Holzer R., Der Geraser deutsche Psalter aus dem 15. Jahrhundert: Text, Untersuchung und kulturgeschichtliche Beurteilung (Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde 19), Wien 1994. — Diese Arbeit verzeichnet auch Literatur zur Geschichte Perneggs.

20) Zák A., Zur Gründungsgeschichte der Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg (Blätter für Landeskunde von Niederösterreich NF 25, 1891), 35/36: „Hier auf diesem von der Natur so gut befestigten Orte konnten die Chorfrauen, denen die strengste Abgeschiedenheit von der Welt vorgeschrieben war, ganz ruhig ihren Geschäften obliegen; hier betrachteten sie die schöne Natur, verrichteten ihre Gebete, beschäftigten sich mit Weben, Nähen und anderen Handarbeiten, insbesondere

einen Propst dem Männerkonvent, Geras, zugeordnet<sup>21</sup>; an der Spitze des Frauenklosters stand eine „magistra“, später „priorissa“<sup>22</sup>. Die Chorfrauen in Pernegg sind daher in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, weil mit ihnen die wenigen erhaltenen Handschriften der mittelalterlichen Bestände von Geras/Pernegg verbunden werden.<sup>23</sup>

Zu diesen zählt beispielsweise der vom Verf. komplett edierte Psalter Cod. Gerus. 9<sup>24</sup>, welcher hier insofern von Interesse ist, als die Funktionalität eines solchen volkssprachlich-deutschen Psalters speziell im Rahmen der umfangreichen Gebetsverpflichtungen eines Frauenkonvents, welche auch mit klösterlichen Konföderationen und den daraus resultierenden speziellen Verpflichtungen in Zusammenhang stehen konnten, beachtet werden muß. Wie umfangreich die erwähnten Gebetspflichten oft waren, zeigen zwischen einzelnen Klöstern geschlossene Konföderationen und auch normative Texte wie die volkssprachlich-deutsche Benediktinerinnenregel aus dem Stift Göttweig,

---

für ihre nahen Ordensbrüder und ihre Kirchen. Da sich die Prämonstratenserinnen auch mit Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend befaßten, wie wir es bei dem böhmischen Stifte Doxan erblicken, konnten sie also auch dem Stifter, der auf dem nahen Schlosse mit Frau und Kindern residierte, und der ganzen Umgebung von Pernegg gute Dienste leisten.“

- 21) Vgl. ebd. 45/46: „In Pernegg, wo die Verwaltung in geistlichen und weltlichen Dingen dem Stifte Geras oblag, waltete der jeweilige Abt von Geras als Pater-Abbas seines Amtes durch einen Chorherren seines Stiftes, welcher unter dem Namen Prior oder Propst vorkommt. (...) Auch das kleine und arme Kloster Pernegg blieb bei einem einfachen Propst, der für die Ordensfamilie nichts anderes als ein Spiritual war und keine besonderen Rechte hatte. Es geschah wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil nach dem Willen des Stifters nicht nur die Seelsorge der Nonnen, sondern auch die Pfarre zu Pernegg dem Stifte Geras überlassen wurde mit dem Rechte, zwei Drittel des Pfarrzehentes zu beziehen. Da aber die sehr beschwerliche Pfarre stets besetzt sein mußte, und der Stiftspersonalstand zu Geras es nicht immer zuließ, mehrere Chorherren in Pernegg anzustellen, dürfte mancher Pfarrverweser zu Pernegg auch als Propst des Nonnenklosters fungiert haben. Darum bleiben die Pröpste von Pernegg durch lange Zeit in gänzlicher Abhängigkeit von dem Mutterstifte, und ihre Stellung war auch außen von keiner besonderen Bedeutung.“
- 22) Vgl. Zák A., Die Totenbücher der Stifte Geras und Pernegg. Ausgabe und Erläuterungen. II. und III. (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 11, 1912), 187: „Der Meisterin stand früher eine Priorin zur Seite, welche, als sie zur Oberin geworden ist, eine Suppriorin zu Hilfe nahm. Einige Mitglieder waren einfache Chorfrauen; Laienschwestern (conversae), die es dort sicher gegeben hat, sind keine bekannt.“
- 23) Vgl. die verdienstvolle Zusammenfassung von Ambros M. H., Kulturelles Leben im Stift Geras vor 1783. Hausarbeit zur Erlangung des Lehramtes der katholischen Religion an Mittelschulen, Oberhöflein 1970, 4 ff. („(...) so haben auch im Frauenkloster Pernegg, das nur 10 Km von Geras entfernt ist, verschiedene Schwestern unter der Anleitung von Geraser Pröpsten und deren Hilfsgeistlichen im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert Bücher abgeschrieben, von denen uns noch einige erhalten sind.“)
- 24) Vgl. o. Anm. 19.

überliefert in dem bereits erwähnten Cod. AB 15 E 6 des Stifts Altenburg<sup>25</sup>; die Regel widmet allein drei Kapitel dem Einsatz von Psalmen im Rahmen bestimmter Anlässe: (Cap. IX) „Wie vill psalm sullen gesprochen werden zu der Metten.“<sup>26</sup>, (Cap. XVII) „Wie vill psalm sein zesprechen zw der tagzeit.“<sup>27</sup>, (Cap. XVIII) „Nach wellicher ordnung die psalm gesprochen sullen werden.“<sup>28</sup>

Was nun die „äußere“ Geschichte des nun in erster Linie interessierenden Göttweiger Frauenklosters betrifft, so läßt sich aufgrund der bisher vorgelegten Forschungen zur Geschichte der Göttweiger Benediktinerinnen<sup>29</sup>, folgender Überblick gewinnen, welcher hier allerdings durch in der hier benutzten Literatur nicht berücksichtigte urkundliche Zeugnisse ergänzt werden soll. Das Göttweiger Frauenkloster wurde von Abt Hartmann um das Jahr 1100 gegründet und befand sich ursprünglich am Fuß des Berges, wo heute der Ort Kleinwien liegt. C. 1130 wird über die bauliche Anlage des Stiftes Göttweig berichtet, wobei auch das Frauenkloster als „Wohnstatt“ der Nonnen Erwähnung findet.<sup>30</sup>

Aus Gründen der Sicherheit, aber auch aus ökonomischen Gründen wurde das Frauenkloster sehr bald aus dem Tal auf den Göttweiger Berg in die unmittelbare Nähe des Mönchsklosters verlegt. Unter dessen Schutz begann es bald zu florieren, und auch Schwestern adeliger Abstammung waren unter den Nonnen. Die vornehmste war wohl Gerbirge, Herzogin von Böhmen, die Schwester des Markgrafen Leopold III.: 1142 Mai 10, Göttweig, datiert die Nachricht vom Tod der Gerbirg, Witwe des böhmischen Herzogs Boriwoy, welche Angehörige des Göttweiger Fraunekonvents war<sup>31</sup>; 1171 Mai 1, Wien, datiert eine Urkunde, welche über die Beilegung eines Streits zwischen Abt Johann I. von Göttweig und einer Tochter des Edlen Waldo berichtet und worin wiederum jene Gerbirg erwähnt wird.<sup>32</sup> Ebenfalls von einem seitens des Herzogs beförderten Vergleich berichtet eine [1217 Juni 18, Lilienfeld] 1218 Juni 26 datierte Urkunde, worin u. a. vom Klostereintritt eines Hoholdus

25) Crean (wie Anm. 3).

26) Vgl. ebd. 32 ff.

27) Vgl. ebd. 39.

28) Vgl. ebd. 40 ff.

29) Vgl. die jeweiligen Abschnitte in: Breitschopf P. R. OSB, Eine Handschrift aus dem Benedictinerinnen-Kloster zu Göttweig (SMGB 17, 1896, 488–493); Endl P. F. OSB, Eine Handschrift aus dem Benedictinerinnen-Kloster zu Göttweig im Stifte Altenburg (SMGB 19, 1898, 264–271); Zedinek (wie Anm. 8) 79 ff.; Hödl (wie Anm. 7) 226 ff.

30) Vgl. Fuchs (wie Anm. 8), I. Theil. 1058–1400 (FRA 2/LI), Wien 1901, Nr. 30, 48 („Septima in radice montis in honore sancti Blasii dedicata iuxta rivulum praeterfluentem posita, ubi et est habitatio sororum et mansio fratrum in pistrino servientium.“)

31) Vgl. ebd. Nr. 38, 56 („Eodem anno [1142] III. idus iulii obiit Kerberk, coniuux Boriwoy.“).

32) Vgl. ebd. Nr. 50., 64/65 („Predium autem, quod olim fuerat Waldonis in Grie, postea Liupoldus marchio tradidit sorori sue Gerbirge ductrici Boemiorum [...].“).

und seiner Tochter die Rede ist.<sup>33</sup> 1308 Februar 25, Göttweig, wird geurkundet, daß ein Herr Weychhart von Töpell an das Stift Göttweig eine Gülte übergibt „mit der Bestimmung, dass dieselbe seiner Tochter Ofmein, einer Nonne im Frauenkloster daselbst, zur Aufbesserung ihrer Pfründe bis zu ihrem Tode zukommen, nach demselben aber ohne jedweden Widerspruch an das Stift zu einem Seelgeräthe fallen solle.“<sup>34</sup> 1309 April 24, Göttweig, wird ebenfalls von einer dem Stift übergebenen Gülte berichtet, welche einer gewissen „Elspet, die im Frauenkloster daselbst Nonne ist, bis zu ihrem Ableben als Aufbesserung ihrer Pfründe zukommen, darnach aber ohneweiters an das Stift fallen solle.“<sup>35</sup> 1310 Dezember 26, Göttweig, wird dem Stift Göttweig eine Gülte übergeben einer gewissen „Preide halber, die in das Nonnenkloster daselbst aufgenommen wurde“<sup>36</sup>. 1326 März 11 wird von einer Hofübergabe an eine Frau Alhait berichtet, nach deren Ableben besagter Hof „an die Oblei des Mönchs- und Nonnenconventes zu Chotweig fallen“ soll<sup>37</sup>; 1328 April 24 vermachte Königin Elspet, Gemahlin Friedrichs des Schönen, sowohl dem Männer- als auch dem Frauenkloster je eine bestimmte Summe Geldes<sup>38</sup>. 1332 März 29, Göttweig, wird die Verleihung eines Weingartens beurkundet, welcher nach dem Ableben des Nutzers „an die Oblei der Herren und Frauen zu Chotweig“ fallen soll<sup>39</sup>; 1332 Juni 15, St. Pölten, ist von einer Schenkung Bischof Alberts von Passau die Rede, welche u. a. unter der Bedingung geschieht, „Dass nach seinem Tode für ihn ein Jahrtag mit Vigilien und Messen im Göttweiger Mönchs- und Nonnenconvente begangen werde.“<sup>40</sup> 1347 Februar 2 schenkt Katharina von Böding dem Stift Göttweig eine Gülte ihrer Tochter Agnes, „di geystleich worden ist in dem frawnchlöster ze Chötweig“ „ze pezzierung ierr pfruent“.<sup>41</sup> 1370 November 11 wird über einen Verkauf einer Gülte geurkundet, „welche Mert der Sneyder seiner Tochter der geistlichen Jungfrau Peterss, „gehorsamerin in dem frawnchloster ze Chotweig“, zur Aufbesserung ihrer Pfründe widmet“<sup>42</sup>; 1385 Jänner 12 wird über eine Güterschenkung gehandelt, wobei eine bestimmte Summe Geldes „zur Stiftung eines ewigen Lichtes vor dem Magdalenenaltars in dem Nonnenkloster zu Chotweig zu verwenden“, eine weitere Summe „dem Nonnenkloster zu zinsen [seil], wofür die Nonnen gleichfalls die Vigilien zu singen haben“<sup>43</sup>.

33) Ebd. Nr. 83., 96 („Cum olim Hoholdus de Chamb et filia sua Ryhza habitum religionis in monasterio Gotwicensi assumpsisset [...]“).

34) Ebd. Nr. 245, 252/253.

35) Ebd. Nr. 248, 254.

36) Ebd. Nr. 253, 257.

37) Ebd. Nr. 338, 319.

38) Vgl. ebd. Nr. 350, 330.

39) Ebd. Nr. 374, 450.

40) Ebd. Nr. 375, 351.

41) Ebd. Nr. 469, 426.

42) Ebd. Nr. 671, 594/595.

43) Ebd. Nr. 765, 684.

Ein gewisser Höhepunkt in der Entwicklung war 1386 erreicht; damals zählte man 24 Nonnen.<sup>44</sup>

1400 September 8 wird eine Transaktion namhaft gemacht, von deren Erlös eine bestimmte Summe Geldes an das Nonnenkloster zu zinsen sei<sup>45</sup>; 1401 März 12 wird wieder über eine Transaktion berichtet, welche zunächst „der Jungfrau Petternes in dem Frauenkloster zu Götweig“ zugute kommen solle<sup>46</sup>. 1401 Mai 14, Rom, inkorporiert Papst Bonifaz IX. dem Stift Götweig der Pfarre Mautern, wobei eingangs die jeweilige Anzahl der Mönche und Nonnen genannt wird.<sup>47</sup> 1426 April 24 wird über eine Jahrtagsstiftung geurkundet, wobei auch das Frauenkloster bestimmte Gebetsverpflichtungen zu übernehmen habe.<sup>48</sup> 1447 November 30, Wien, wird durch den päpstlichen Legaten für Deutschland ein Ablass verliehen, und zwar denjenigen Gläubigen, „welche das Mönchskloster zur heil. Maria und das Nonnenkloster zur heil. Maria Magdalena [usw.] besuchen“.<sup>49</sup>

Das Einvernehmen zwischen dem Frauenkloster und dem Göttweiger Konvent soll stets gut gewesen sein, und die Vorsteherinnen des Frauenkonvents genossen hohes Ansehen. 1452 wurde den Nonnen von Papst Nikolaus V. der Genuß von Fleischspeisen an drei Wochentagen mit Ausnahme der Quadragesimalzeit gewährt, und 1463 wurde Anna Eizinger zur lebenslänglichen Versorgung mit Speis und Trank zu den Nonnen aufgenommen, deren Funktionen damit auch im Sinne einer „Altersversorgung“ belegt erscheinen.<sup>50</sup>

1470 Jänner 24, Kleinmariazell, wird die Aufnahme des Göttweiger Mönchs- und Nonnenkonvents in die Gebetsverbrüderung von Kleinmariazell<sup>51</sup> und 1472 Juni 7, St. Nikola bei Passau, eine Konföderation seitens des Stiftes St. Nikola mit Abt Lorenz und dem Mönchs- und Nonnenkonvent von Götweig beurkundet<sup>52</sup>. 1473 März 6, Götweig, ist im Rahmen einer seitens des Abtes und des Konventes abgegebenen Verpflichtungserklärung u. a. von einer das Frauenkloster betreffenden Gülte die Rede.<sup>53</sup> 1474 Juli 19, Salzburg,

44) Vgl. Hödl (wie Anm. 7) 227.

45) Vgl. Fuchs (wie Anm. 30) Nr. 894, 807.

46) Vgl. Fuchs (wie Anm. 8), II. Theil. 1401–1468 (FRA 2/LII), Wien 1901, Nr. 902, 2.

47) Vgl. ebd. Nr. 942, 44 („[...] et cui quoddam aliud monasterium monialium eiusdem ordinis, in quo viginti quattuor moniales existebant [...]“).

48) Vgl. ebd. Nr. 1131, 202 („[...] und dye frawn in dem frawnkloster schullen desselben abents [nach sand Mertentag] auch ain vigili singen und des montags darnach schullen sy uns in ierr pharrkirchen ain selambt singen und schol der herren ainer desselben tags mitsambt den frawn in dem frawnkloster auch ain selambt singen [...]“ usw. usw.).

49) Ebd. Nr. 1345, 410/411.

50) Vgl. Hödl (wie Anm. 7) 227/228.

51) Vgl. Fuchs (wie Anm. 8), III. Theil. 1468–1500 (FRA 2/LV), Wien 1902, Nr. 1757, 22/23.

52) Vgl. ebd. Nr. 1808, 56/57.

53) Vgl. ebd. Nr. 1812, 59/60 („[...] darumb alle tag ain ewige tagliche mess nach dem, als dye frawn in irem kloster daselbs die preym volbracht haben, unverzogenlich

wird die Aufnahme von Abt Lorenz sowie des Göttweiger Mönchs- und Nonnenkonvents durch das Stift St. Peter<sup>54</sup> und 1480 September 25, Wien, die Aufnahme von Abt, Prior, Mönchs- und Nonnenkonvent Göttweigs durch das Augustiner-Chorfrauenkloster St. Maria Magdalena in Wien beurkundet<sup>55</sup>, 1480 September 28 die Aufnahme von Abt, Prior, *Priorin Cäcilia*, Mönchs- und Nonnenkonvent Göttweigs durch das Benediktinerstift St. Nikolaus in Andechs<sup>56</sup>. 1491 Februar 17, Göttweig, berichtet Abt Mathias I. von Göttweig dem Notar und Schreiber des päpstlichen Legaten über wirtschaftliche Schwierigkeiten aufgrund des Widerrufs einer Inkorporation und ersucht, den Legaten um das Ergreifen dementsprechender Maßnahmen zu bitten, u. a. „mit Rücksicht auf die Zahl der Mönche und Nonnen und das Spital für 13 Arme“.<sup>57</sup> 1496 November 4, Göttweig, ist in einem Ersuchen des Abtes Mathias u. a. von „meines convents briffen und handgeschrifften, auch des andern convents des würdigen frawenkloster priorin und andern der handlung [...]“ die Rede<sup>58</sup>; 1497 Februar 28, Göttweig, schreibt Abt Mathias an den Abt von Lambach, u. a. einen Professen „als Spiritual und Provisor der Göttweiger Nonnen, zum Zwecke der Hebung der klösterlichen Dizciplin nach Göttweig zu schicken“<sup>59</sup>. und 1497 März 6, Lambach, erteilt Abt Johann diesbezüglich eine abschlägige Antwort<sup>60</sup>.

1557 wurde der Nonnenkonvent nach St. Bernhard bei Horn verlegt.<sup>61</sup> Die Priorin Susanne Liebering und sechs Schwestern — im Jahre 1386 waren es 24 Nonnen gewesen, und noch 1544 ist eine Nonne Ursula in den Konvent eingetreten — verließen damit am 8. Mai 1557 eine Stätte, an der sie seit etwa 1100 zunächst in den von Abt Hartmann errichteten Haus am Fuß des Berges bei der St. Blasiuskapelle, dann innerhalb der Klosteranlage auf dem Berg in einem eigenen Haus gewirkt hatten. Die Zustände waren zuletzt auch dort untragbar geworden, in disziplinärer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Per Dekret des Erzherzogs und Königs Ferdinand I. wurde in diesem Jahr der Frauenkonvent von Göttweig nach St. Bernhard „in Peugkreich“<sup>62</sup> über-

---

aus unserm kloster mit unserm confenntbrueder in demselben fraunkloster zum Gotweig dasselbs haben und lesen lassen zysamdt der mess, die wir vorhin taglichn daselbs schuldig sein ze haben.“)

54) Vgl. ebd. Nr. 1827, 69.

55) Vgl. ebd. Nr. 1949, 165.

56) Vgl. ebd. Nr. 1950, 165/166.

57) Ebd. Nr. 2054, 253.

58) Ebd. Nr. 2140, 303.

59) Ebd. Nr. 2148, 313.

60) Ebd. Nr. 2149, 313/314.

61) Für diesen letzten Abschnitt der Geschichte des Göttweiger Frauenkonvents vgl. die in Anm. 29 genannte Literatur.

62) = „Pogreich“, die historische Landschaft um die heutige Stadt Horn — auch Altenburg liegt hierin —; vgl. Lechner K., Geschichte der Besiedlung und der ältesten Herrschaftsverteilung. (Heimatbuch des Bezirkes Horn, hrsg. v. F. Lukas u. F. Moldaschl, 1, Horn 1933, 246–304), insbes. 262 („rus (=Gebiet) Biuga“, wie Lechner aus den Quellen zitierte). — Kritik an Lechners Interpretation z. B. der „Grafchaft

tragen. Göttweig war schwer verschuldet; die Ausgaben sollten vermindert und überflüssige Familiaren abgestoßen werden. Darum verfügte der Herzogenburger Propst Bartholomäus a Cataneis auf höchsten Befehl am 17. November 1556, daß alle überflüssigen Hausgenossen sofort zu entlassen wären. Davon war schließlich auch der Göttweiger Frauenkonvent betroffen. Am 6. Mai 1557, der Konvent zählte noch sieben Schwestern, wurde es ernst: Die Nonne Ursula wurde in das Zisterzienserinnenkloster nach Ybbs an der Donau<sup>63</sup> gebracht, und am 8. Mai fuhren die übrigen sechs Schwestern, an der Spitze die Priorin Susanna Lieberin mit ihren Habseligkeiten nach St. Bernhard bei Horn<sup>64</sup>. Schwestern und Fuhrleute bekamen ein Zehrgeld mit. Von den Schwestern war die Priorin fünfzigjährig, Ottilia sechzigjährig, die übrigen noch nicht dreißig Jahre.

Der Untergang vieler Frauenklöster ist nun nicht generalisierend, wie vielfach bisher behauptet, „der Reformation“ insgesamt zuzuschreiben. Für alle wenig großzügig dotierten Klöster — ein Schicksal der meisten Frauenklöster! — mußte geradezu notwendigerweise die sich schon im 15. Jahrhundert ankündigende und im 16. sich voll auswirkende Verbindung von ökonomischen und mentalen Veränderungen existenzbedrohend und, wie wir wissen, zumeist — vernichtend wirken.<sup>65</sup> Die — wie z. T. aus den obigen Urkunden sowie aus den weiter u. wiedergegebenen Handschriftenzitate ersichtlich — umfangreichen Gebetspflichten eines Frauenkonvents wie des Göttweiger machen deutlich, daß solche Klöster eben in erster Linie „Gebetsanstalten“, zumeist auf die als Vor- oder Gegenleistung gespendeten Gaben der Gläubigen als Existenzgrundlage angewiesen und zudem oft nur Appendizes von

---

Poigen“ übte Weltin M., Ascherichsbrvge — Das Werden einer Stadt an der Grenze (nöla — Mitteilungen aus dem niederösterreichischen Landesarchiv 10, 1986/87, 1–42, bes. 33, Anm. 186).

- 63) Dieses wurde unter Albrecht I. und seiner Gemahlin Elisabeth von Görz gegründet; von 1291 datiert die Weihe der Klosterkirche. Der Konvent wurde im Jahr 1568 aufgehoben. — Vgl. Lechner K. (Hrsg.), Donauländer und Burgenland (Handbuch der historischen Stätten Österreich 1, Kröners Taschenausgabe 278), Stuttgart 1895, 628/629.
- 64) Zu St. Bernhard vgl. Endl. P. F. OSB, Das ehemalige Cisterzienserinnen-Kloster zu St. Bernhard bei Horn (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, NF 36, 1892, 191–243), wo 233 auch auf die Translation der Göttweiger Nonnen eingegangen wird; vgl. ferner Schiller (wie Anm. 2).
- 65) Vgl. etwa Nyberg T., Die ökonomische Lage des bayerischen Brigittenklosters Gnadenberg um 1500 (Elm [wie Anm. 5], 231–247), worin der Untergang dieses Klosters in der Reformationszeit vor allem durch deren indirekte Auswirkungen bzw. durch allgemeine Tendenzen der Zeit erklärt wird, welche solchen weitgehend auf religiöse, statt wirtschaftlich-vertragliche Bindungen gestützte Klöster wie das genannte Brigittenkloster, welches zudem bisher nur von Naturalabgaben gelebt und in einem Augenblick, als die Bareinnahmen abnahmen, „einen wachsenden Bedarf an Bargeld für laufende Dienstleistungen zu verzeichnen“ hatte (vgl. ebd. 241), rascher zum Sterben verurteilt war als andere Konvente, wobei hier die damals wirksam gewordene allgemeine Teuerung noch gar nicht mit berücksichtigt ist.

Männerkonventen waren wie etwa auch Göttweig, Pernegg und in gewisser Hinsicht auch St. Bernhard bei Horn. Die kleinste mentalitätsgeschichtliche Veränderung konnte zwar der Kirche insgesamt nicht nachhaltig schaden, welche vor allem im karitativen Bereich nie in Frage gestellt wurde, bedeutete jedoch für Frauenklöster in vielen Fällen eine ausgesprochene Zäsur in ihrer Geschichte.

Man kann von einer regelrecht gepflegten „Gebetskultur“ der Frauenklöster sprechen, und wenn diese von der älteren Forschung oft ebenso idealisiert wie anschaulich beschrieben wurde<sup>66</sup>, so können wir heute immerhin einige Zeugnisse von Nonnen neu erschließen, in welcher diese (nicht ausschließlich) für Frauenklöster charakteristische „Dienstleistungsmentalität“ bildhaft-stilisiert oder auch appellativ-explicit formuliert wird, so etwa in der Reimchronik des Stiftungsbuchs des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters St. Bernhard bei Horn<sup>67</sup> aus der Zeit um 1350.

Der „Schlüssel zum Leben“, welchen die Nonnen von Gott empfangen hätten, weist auf deren Funktion im christlichen Leben hin, weshalb man sich ihrer stets annehmen müsse und somit das Ewige Leben gewönne:

„Den [=den Nonnen; d. Verf.] ist von got der sluzzel geben  
Zv ieren eren vnd irem leben.  
Vom himel ist gelegt hincz in  
Ir paider menschen flust vnd gwin.  
Daz gew in got ze bedencken  
Vnd lazz sew nicht wenchen  
Von in mit aller steticheit  
Durch sold der ewigen saelicheit.“<sup>68</sup>

Als Gegenleistung für die Stiftungen, mit denen man sich seitens der Adligen/Vermögenden eine ewige Memoria, ein Gedenken erkaufen konnte, würden die Nonnen für deren Seelenheit beten:

- 
- 66) Vgl. Zák (wie Anm. 20) 23/34, über die Prämonstratenserinnen von Pernegg: „Die Wohnungen der Chorfrauen waren nämlich so abgeschlossen, dass keinem Menschen der Zutritt zu ihnen offen stand. In der Kirche namen sie zwar am Gottesdienste teil, aber sie sangen nicht, wie die Chorherren, die canonischen Stunden im Chor der Kirche, es war vielmehr für sie der sogenannte Nonnenchor mit seinen schmalen Fensteröffnungen nach der Kirche zu da. Dorthin führte ein besonderer Gang von ihren Zellen aus, dort wurden sie von keinem Menschen gesehen, nicht einmal gehört. Denn während die Chorherren ihre Horen sangen, verbrachten sie die Zeit schweigend und im Gebete, lasen ihre Psalter und sagten die canonischen Stunden oder den Lobpreis Mariens still in aller Demut und Andacht.“
- 67) Das 1263 durch den Kuenringer Heinrich II. in Alt-Melon gegründete, 1273 nach Neu-Melon verlegte Zisterzienserinnenkloster wurde 1277 durch Stephan von Maissau in die Ortschaft Krug im Poigreich verlegt, welche heute, nach dem Kloster, St. Bernhard heißt. Vater-Abt und Spiritual war der Abt von Zwettl, wo ja ebenfalls, seit 1138, Zisterzienser, ihre Abtei hatten. St. Bernhard aber ging in der Reformationszeit ein; die letzte Nonne starb 1586. Lit. vgl. Anm. 2.
- 68) Zeibig H. J., Das Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard (FRA II/6), Graz 1964, unveränderter Nachdruck der Ausgabe v. 1853, 149.

„Vnd wer dem chlöster guetleich tuet  
Dem widervar das selb ze guet. Amen.“<sup>69</sup>

Nun wieder zu dem bereits erwähnten Codex AB 15 E 6 (Göttweig 1505), welcher in jüngster Zeit das Interesse namentlich der philologischen Forschung auf sich gezogen hat<sup>70</sup>, während er von seitens desjenigen Teils der Göttweiger Hausgeschichtsforschung, welche sich eigens mit der Geschichte des Frauenkonvents beschäftigte, z. T. vernachlässigt worden ist zugunsten einer aus dem 18. Jahrhundert stammenden, den Wortlaut des besagten Kodex komplett überlieferten Abschrift, welche offensichtlich den Hauptvorteil besaß, im Stift selbst zugänglich zu sein<sup>71</sup>.

Freilich ist die Abschrift im Rahmen der Beschäftigung mit dem Göttweiger Frauenkonvent genauso heranzuziehen, jedoch methodisch richtig *neben* dem Original und nicht *anstelle* desselben.

Was in dieser Abschrift überliefert ist, und zwar unabhängig vom Kodex aus 1505, besteht in einer Profesßformel aus 1544, also einem Jahr der letzten Zeit der Existenz des Göttweiger Frauenkonvents. Diese ist zwar bereits ein-

69) Ebd. 131. — Dieses „rechtliche“ Denken, dieses Umbilden des Verständnisses der metaphysischen Beziehung zwischen Mensch und Gott als Rechtsverhältnis ist ein Charakteristikum abendländischer Religiosität.

70) Vgl. Andraschek-Holzer R., Aus niederösterreichischen Klosterbibliotheken: Der Codex Altenburgiensis AB 15 E 6 (Göttweig 1505) in der historischen und philologischen Forschung, (Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich 64, 1993, 4-12); dort werden auch die einzelnen Teile der Handschrift behandelt.

71) Vgl. etwa Zedinek (wie Anm. 8) 79: „Über das Göttweiger Frauenkloster informiert uns eingehend der Göttweiger Kodex rot 897. Er ist eine Abschrift, die ein Göttweiger Mönch 1762 von einer Handschrift gemacht hat, die im Jahre 1505 in Göttweig eigens für das Frauenkloster angefertigt worden war und die derzeit im Kloster Altenburg bei Horn aufbewahrt wird. Diese wurde aber in der Folge leider schwer beschädigt, während die Göttweiger Kopie unversehrt erhalten geblieben ist.“ — Ob aber dies die Tatsache rechtfertigt, daß weder die Signatur (Cod. Altenburg. AB 15 E 6) genannt noch die Handschrift als immerhin — wenn auch nicht in Göttweig — erhaltenes Original benutzt wird, muß bezweifelt werden. — Desgleichen auch Hödl (wie Anm. 7), welcher sich diesbezüglich leider ganz auf Zedinek verläßt; vgl. 227, Anm. 76): „Im Kodex Nr. 897 [sic!] der Stiftsbibliothek wird eingehend, wenn auch unter Hervorkehrung der liturgischen Angelegenheiten, über das Nonnenkloster berichtet.“ — Von Auswertung kann keine Rede sein, da Zedinek nicht einmal die von Fuchs edierten Teile der Handschrift heranzieht, welche über den Nekrolog hinausgehen. Was Zedinek offensichtlich exzerpiert hat und paraphrasiert wiedergibt, sind die in der Abschrift des 18. Jahrhunderts als „Hintergrundinformationen“ niedergelegten historischen Fakten, welche der Abschrift zusammen mit deren formaler Strukturierung (Anmerkungen!) einen wissenschaftlich-kritischen Charakter verleihen. So etwa Cod. rot 897, S. 3: „Epitome historica / De translatione Monialium Gottwi- (censium, ad S: <sup>tu[m]</sup> Bernardum in Peughkreich / excerpta ex majori nostro Codice tra- / ditionum in archivo nostro asser- / vato.“ — Für die Benutzungserlaubnis danke ich abermals P. Dr. Gregor M. Lechner OSB herzlich.

mal seitens der Göttweiger Hausgeschichtsforschung mitgeteilt<sup>72</sup>, jedoch unritisch transkribiert und nicht kommentiert worden; daher soll sie hier ein weiteres (und letztes) Mal ediert werden<sup>73</sup>.

Formula Professionis  
 Ursulae Monialis Gottwicensis<sup>74</sup> sub  
 Abbate Leopoldo<sup>75</sup>, & Susan[n]a Priorissa<sup>76</sup>  
 anno Dom. 1544.  
 cujus autographum  
 in Archivo Gottwicensi asservatur  
 (...)

In dem namen Christi Amen. Ich schwester Ursula zu Lob und Eren dem Almechtigen Got, der lobsamen Junckfrauen Marie, und des heiligen Vatter sandt Benedicten. Und aller heiligen versprich und gelob stettigkeit und Berkerung meiner siten und Gehorsam nach der Regel sand Benedicten vor Got und seinen heiligen zu lob der heiligen frauen Marie Magdalene haubt frauen des gegenwirtigen Gots Haus, und aller heiligen, der heiltumb ist yn der gegenwirtigen Kirchen. Yn gegenwirtigkeit des Erwardigen in Gott Vatter herrn herren [sic!] Leopolden Abbt dises Gots haus, und vor Euer Erwardigen frauen Susanna Priorin und andern Geistlichen Junckfraue[n] und Schwestern gegenwirtigen, Im namen Vatters, Suns und des Heiligen Geists. Amen. Des zu Urkundt hab ich gebetten zu schreiben dise Zettel, und bezaichnet mit meiner aigen handt in disen gegenwirtigen Closter Gottweich. Nach christi Gepurt, tausend, fünffhundert, und yn dem vier und virczigisten Jare, an dem ersten Sontag yn der fasten.

+

Neben der „äußeren“ Geschichte des Göttweiger Frauenkonvents sind es also solche Gebrauchstexte, welche uns einen Einblick in die „inneren“ Verhältnisse erlauben, wengleich — dem normativen Charakter der meisten hier interessierenden Texte entsprechend — hier selbstverständlich ein Idealzustand entworfen wird.

Die bereits mehrmals erwähnte Handschrift AB 15 E 6 besteht aus folgenden Teilen:

1. Martyriologium

Inc. fol. 1<sup>r</sup>. Kalendarium. Auffmerckung der Jartäg die man Järlich schuldig ist zu begen in der gemain (fol. 7<sup>r</sup>-8<sup>v</sup>); Auffmerckung, was die Swe-

72) Zedinek (wie Anm. 8) 80.

73) Kodex rot 897, 237a.

74) Vielleicht die anlässlich der Transferierung des Göttweiger Frauenkonvent nach Ybbs verbrachte, o. erwähnte Nonne.

75) Leopold Rueber von Altenburg, reg. 1543, 15.1.-1556, 5.8.; vgl. den Äbtekatalog in Lechner G. M./Fasching H., Stift Göttweig und seine Kunstschätze, St. Pölten – Wien 1983, 99.

76) Offensichtlich jene o. erwähnte Priorin Susanne Liebering, welche noch anlässlich der Verlegung des Konvents im Jahr 1557 regierte.

stern sull<e>n petten fur die Totten (fol. 8<sup>v</sup>-9<sup>v</sup>); von den Tagzeiten und gepet der Layswestern (fol. 9<sup>v</sup>-12<sup>r</sup>); rubricken weltlich person in den Geystlichen stand an zelegen (fol. 13<sup>r</sup>-19<sup>r</sup>); Martyriologium Inc. fol. 20<sup>r</sup>: Nono kal<e>ndas Januari<i>: Circumcisio Domini. Apud Antiochiam. fol. 84-106 (nach alter Zählung) fehlen; fol. 75-83 sind teilweise beschnitten. Expl. fol. 110<sup>v</sup> (alte Zählung).

2. Necrologium des Göttweiger Frauenklosters

Fol. 118-128 (nach alter Zählung) fehlen. Inc. fol. 94<sup>r</sup>; Expl. fol. 188<sup>r</sup>.

3. Regel des Hl. Benedikt

Inc. fol. 119<sup>r</sup>: Hör o Tachter ...; Expl. fol. 156<sup>v</sup> — fol. 157<sup>r</sup>: Dicz puech ist auß geschriben und ganz zuberaytt geantwurd In das Frawn Chloster zw Göttweich. So man zalt nach Christi gepurd: tausend fünfhundert vnd fünff Jar.<sup>77</sup>

Ein konkretes Beispiel für die hierin überlieferten normativen Texte sind die schon seinerzeit — allerdings unzulänglich — von *Fuchs* und jüngst vom Verf. aus der Handschrift edierten *Gebetspflichten* der Göttweiger Nonnen<sup>78</sup>.

Diese umfassen fol. 9<sup>v</sup>-12<sup>r</sup> der genannten Handschrift, beinhaltend die Gebets- und Kommunionspflichten der Laienschwestern. Nun hat Adalbert Fuchs seinerzeit die fraglichen Teile der gegenständlichen Handschrift zwar in seine Edition mit aufgenommen<sup>79</sup>, und so verdienstvoll diese gerade im Fall des Nekrologiums ist, sie vermag heutigen Ansprüchen nicht mehr zu genügen, vor allem hinsichtlich der volkssprachlich-deutschen Teile.

Anhand der Initialen<sup>80</sup> kann dieser Text in zwei Teile gegliedert werden, 1.) die Vorbemerkung auf fol. 9<sup>v</sup>, 2.) der mit fol. 10<sup>r</sup> beginnende Hauptteil. Dieser wiederum kann in folgende Abschnitte gegliedert werden, 1.) die Gebetspflichten (fol. 10<sup>r</sup>, Z.1, bis fol. 11<sup>v</sup>, Z.20), 2.) die Kommunionspflichten (fol. 11<sup>v</sup>, Z.21, bis fol. 12<sup>r</sup>, Z.16 [Schluß]), nicht zuletzt da Abschnitt 2.) durch den Schreiber selbst vom vorhergehenden abgesetzt wurde.

77) Andraschek-Holzer (wie Anm. 70) 7. — Aufgrund bestimmter kodikologischer Gegebenheiten (insbes. die Spuren von Signakeln), welche zu analysieren aufgrund des — allerdings nur z. T. — fragmentarischen Zustandes der Handschrift nicht einfach ist (zudem fehlt nach wie vor eine eingehende kodikologische Beschreibung), müßte diese von einem Altenburger Bibliothekar vorgenommen und vom Verf. redigierte Gliederung dahin korrigiert werden, daß es wahrscheinlich 5 Abschnitte waren, aus welchen der Kodex, zu welchem Zeitpunkt auch immer, bestanden hat:

1. -19<sup>v</sup>: Kalendarium
2. 20<sup>r</sup>-87<sup>v</sup>: Martyriologium
3. 88<sup>r</sup>- 94<sup>r</sup>: Kapitelamt
4. (wie o.): Nekrologium
5. (wie o.): Regel

78) Andraschek-Holzer R., Die Pflichten der Göttweiger Laienschwestern: Cod. Altenb. AB 15 E 6 (1505), fol. 9<sup>v</sup>-12<sup>r</sup> (MIÖG 102, 1994, 172-178).

79) Vgl. Fuchs (wie Anm. 8) 957 ff.

80) Diese sind in der in Anm. 78 genannten Transkription druch Großdruck wiedergegeben.

Der Hauptteil beinhaltet die Auflistung der jeweils vorgeschriebenen Pflichten: Im Bereich der Gebetspflichten erfolgt dies stereotyp 1.) unter Bezeichnung des jeweiligen Anlasses 2.) der Anzahl der vorgeschriebenen Gebete, 3.) deren Nennung, wobei im Fall des „Gloria patri“ sogar der komplette lateinische Wortlaut zitiert (fol. 10<sup>r</sup>, Z.5–7)<sup>81</sup> und in einem anderen Fall auch das vorgeschriebene Schuldbekennnis im kompletten — deutschen — Wortlaut angeführt wird (fol. 11<sup>v</sup>, Z.8–20). Im Bereich der Kommunionspflichten erfolgt weitgehend eine Auflistung der Anlässe bzw. Feiertage, an welchen das vorgeschriebene Kommunizieren zu beobachten war.

Wie detailliert diese Vorschriften waren, kann am Beispiel von fol. 10<sup>r</sup>, Z.38 — 10<sup>v</sup>, Z.6 gezeigt werden, wo es heißt:

Vnd hie ist zemerckhen wann dy layswestern haben nur czech<e>n / Pat<er> n<oste>r vnd als vil Aue maria zw petten fur dy Toten. So sull<e>n / sy nach yedem P<ate>r n<oste>r vnd Aue maria sprechen Requi<m> et<er>nam. / wann sy aber mer den czehen Pat<er> noster vnd Aue Maria haben / zesprechen fur dy Toten. So ist genug das sy nach x. p<ate>r n<oste>r / vnd x Aue maria sprechen Requiem aeternam. Ist aber das / ettleich Pater n<oste>r vnd Aue maria vber beliben vnd nicht er / fullen dy czehentt czal. so sullen sy zw der vbring czal auch / Requiem sprech<e>n.<sup>82</sup>

In einem Fall sollen sogar nach Maßgabe des Verdienstes des/der Toten zusätzliche Gebete gesprochen werden, so auf fol. 10<sup>v</sup>, Z.33 — 11<sup>r</sup>, Z.1 (in Übers.):

Doch ist zemerckhen pey den / yeczgemelten dingen. ob ain Abbt. Priorin. kellerin. od<er> / ein anderew Conuentt swester wer vbertrefflich vnd / vast nutz gewesen dem Chloster In geystlichen oder in / czeitlichen dingen. So mocht das Conuennt ettwas hinczu / seczen zw den vorgemeldtn stuckhen.<sup>83</sup>

Aspekte volkssprachlich-deutscher Schriftlichkeit in den Klöstern sind angesichts der aus dem Göttweiger Frauenkloster stammenden Handschrift AB 15 E 6 von besonderem Interesse. Die Tatsache, daß wichtige Texte den Laienbrüdern und -schwestern in der Volkssprache zugänglich gemacht wur-

81) Gloria / p<at>ri et filio. et spi<rit>u s<an>cto. Sicut erat in pri<n>cipio et nu<n>c et s<em>per. et ins<ae>c<u>la s<ae>c<u>lor<um> / Amen. All<elui>a.

82) „Und hier ist (Folgendes) zu beachten: Wenn die Laienschwestern nur zehn „Pater noster“ und ebensoviele „Ave Maria“ für die Toten zu beten haben, dann sollen sie nach jedem „Pater noster“ und „Ave Maria“ (das) „Requiem eternam“ beten. Wenn sie aber mehr als zehn „Pater noster“ und „Ave Maria“ für die Toten zu beten haben, dann genügt es, wenn sie nach zehn „Pater noster“ und zehn „Ave Maria“ (das) „Requiem eternam“ beten. Wenn aber der Fall eintritt, daß mehrere „Pater noster“ und „Ave Maria“ übrig bleiben und (somit) die Zehnzahl nicht erfüllen, dann sollen sie zu der restlichen Anzahl auch (das) „Requiem“ beten (usw.).“

83) „Allerdings ist hinsichtlich der soeben behandelten Bereiche (Folgendes) zu beachten: Wenn ein Abt, (eine) Priorin, Kellerin oder eine andere Konventschwester unübertrefflich und dem Kloster in geistlichen oder zeitlichen Belangen äußerst nützlich gewesen ist, dann möge der Konvent zu den oben beschriebenen Gebeten etwas hinzufügen. (usw.).“

den — auf welche Art auch immer<sup>84</sup> —, ist der philologischen Forschung erst verhältnismäßig spät zu Bewußtsein gekommen; heute ist man allerdings mehr und mehr bereit, die Konversen als Zielpublikum anzusehen<sup>85</sup>; andererseits ist ausdrücklich auf Vollmönche (bzw. Chorherren, je nachdem) als Zielpublikum hinzuweisen, die bei der Frage nach der Motivierung volkssprachlich-deutscher Texte auf keinen Fall unberücksichtigt bleiben sollten<sup>86</sup>. Im Fall des Cod. Altenb. AB 15 E 6 jedenfalls wird, soviel kann festgehalten werden, einiges Gewicht auf das Verständnis der Regeln und sonstigen Anweisungen durch die „layswestern“ gelegt.

Dies geht auch aus den Forschungen hervor, welche J. Crean bezüglich der in der erwähnten Handschrift überlieferten Benediktinerinnenregel vorlegte, und zwar lange bevor die noch fast druckfrisch zu nennende Regeledition<sup>87</sup> erstellt war. Dieser Autor arbeitete z. B. heraus, daß die „Altenburger“ [=Göttweiger] Benediktsregel in drei hauptsächlichen Punkten vom lateinischen Original unterscheidet: „(1) clarification, (2) personalization, und (3) vernacularization“<sup>88</sup>.

„In the first area“, so der Autor weiter, „the adaptor seeks to clarify the RSB text by interpolating words to amplify meaning or by deleting extraneous words to simplify the meaning. The adaptor also consciously or unconsciously repeats the use of a particular word stem within a given context to lend pedagogical emphasis and facilitate recall of a passage.“<sup>89</sup> „In the second area, this *Rule* has a distinctly personal and colloquial character. The adaptor has succeeded in tailoring the *Rule* to address a convent rather than a mo-

84) Man kann natürlich nicht von der Annahme ausgehen, als hätten die Laienbrüder/-schwwestern lesen gekonnt, sodaß man an ein Vorlesen bzw. Vortragen durch literate Konventsmitglieder denken muß — die ihrerseits wiederum nicht unbedingt alle Latein konnten, sodaß die Verwendung der Volkssprache für Texte, die augenscheinlich für „Laien“brüder/-schwwestern bestimmt waren, auch von dieser Seite her zu bewerten ist. — Die übrigen volkssprachlich-deutschen Teile von Cod. Altenb. AB 15 E 6 sind m. E. ebenfalls als diesbezüglich eindeutiges Indiz zu sehen.

85) Vgl. etwa die Arbeiten von Pausch O., ausgehend vom Zwettler Überlieferungsbestand: Ders., Konversen und deutsche Schriftlichkeit (Ausstellungskat. Die Kuenringer — Das Werden des Landes Niederösterreich. Stift Zwettl, 16. Mai – 26. Okt. 1981, [Kat. des Nö. Landesmuseums, NF 110], Wien 1981, 701–704); ferner Ders., Am Beispiel Zwettl: Beiträge zur deutschen geistlichen Literatur des Mittelalters im Stift Zwettl (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 46/47, [1980/81] [„Kuenringer-Forschungen“], 400–423).

86) Den Versuch einer dahingehenden Richtigstellung bildet: Andraschek-Holzer R., Überlegungen zu einer Neucharakterisierung der „frühmittelhochdeutschen“ Literatur (Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 33, 1991, 81–87); zur volkssprachlichen Adaption lateinischer Texte im Spätmittelalter vgl. Ruh K., Geistliche Prosa (Europäisches Spätmittelalter, hrsg. v. W. Erzgräber, Wiesbaden o. J., 566 ff.).

87) Crean (wie Anm. 3).

88) Crean J. E., Jr., The Unique Language of the Altenburg Rule of St. Benedict (Studies in Medieval Culture 12, 1977, 125).

89) Ebd.

nastery community.<sup>90</sup> [3] „A significant aspect of the Altenburg *Rule* is its Germanized character. One might well say that a *Rule* translated into German would obviously bear a Germanic stamp, but the extent and diversity of idiomatic usage, the degree of genuine vernacularization in this *Rule* warrants discussion.“<sup>91</sup>

Crean hat seine Forschungen zu dieser Regel ferner auf einen bestimmten Aspekt hin konkretisiert und eine hier zu beobachtende spezifisch auf „weibliche“ Bedürfnisse hin ausgerichtete Regeladaption herausgearbeitet.

„The Altenburg RSB illustrates four main methods: (1) feminine suffixing of nouns of the usage of feminine personal pronouns; (2) substitution of equivalent feminine terminology for the masculine; (3) deployment of feminine nouns to express concepts of neutral or common gender, occasionally resulting in neologisms; (4) interpolation and/or rearrangement of words to clearly specify feminine agency.“<sup>92</sup>

Von diesen Forschungen abgesehen, ist der Aspekt der Volks- bzw. Mischsprachigkeit bezüglich des „Göttweiger“ Cod. AB 15 E 6 sonst noch nicht genügend herausgearbeitet worden; auch Zedinek, welcher aus der Abschrift paraphrasiert (und unkritisch transkribiert), erwähnt erst gegen Schluß seiner einschlägigen Ausführungen — nebenbei —, daß es sich bei der Ordensregel um eine deutsche Übersetzung handelt<sup>93</sup>. Wie wir jedoch aus Creans Forschungen wissen, ist diese jedoch — der spätmittelalterlichen Praxis durchaus angemessen — eher eine zweckdienliche Adaption als eine reine Übersetzung.

Auch in anderen Teilen des Kodex, so etwa in dem bisher noch an keiner Stelle als vermutlich eigenständiger Teil desselben betrachteten Abschnitt über das Kapitelamt, ist diese Mischsprachigkeit kennzeichnend für die Anlage des Großteils der Handschrift als „Gebrauchsanweisung“ für die täglichen bzw. jährlichen Pflichten der Nonnen, ja fast eine „Partitur“ des zu erfüllenden liturgischen Solls. Z. B. fol. 88<sup>v</sup>, wo es u. a. heißt:

[mit schwarzer Tinte:] Dominus autem dirigit corda et corpora nostra in caritate dei dt paciencia christi. [...]

[mit roter Tinte:] Dy obgescriben Absolucion spricht man all suntag. Vnd an der fery non pfingsten pis auf das aduent. Vnd uon dem achtn des obrist tag pis auf den ersten suntag in der vasten ausgenomen LXXe. LXe. und Le. an den und allen suntagen in dem aduent und in der uasten auch an allen tagen der hailigen spricht man das Capitel uon der non der selbigen tagen. Im aduent und in der

90) Ebd. 127.

91) Ebd. 130.

92) Crean J. E., Jr. *Obsculta, o fili / hör, o tochter: Gender Modification in a 1505 Rule of Saint Benedict* (Classical Folia 31, 1977), 153. — Ferner wurde von Demselben in folgender Studie die Altenburger/Göttweiger Regel berücksichtigt: *Embellishment in Feminine Versions of the Rule of St Benedict in Middle High German* (CistS 16, 1981, 66–75).

93) Vgl. Zedinek (wie Anm. 8) 80.

uast<e>n an der fery vnd non.oster<e>n pis auf den aufertag sind besonder absolucion die man uint an seiner stat.auch all ander durich des gancz jar wie her nach stet.

Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

Zunächst wurde die Geschichte des Göttweiger Frauenkonvents von seiten der historisch orientierten Ordens- bzw. Göttweiger Hausgeschichtsschreibung dargestellt; in den letzten Jahren traten Ergebnisse der philologischen Forschung hinzu. Diese erfahren zur Zeit nicht nur eine Ausweitung im Rahmen ihrer spezifischen Fragestellungen, sondern haben z. T. schon den Boden für eine erweiterte, zusammenfassende Untersuchung mit allgemeinerer, kulturhistorischer Perspektive bereitet. Zu einer solchen möchte auch der vorliegende Abriss beitragen, wobei nicht nur die bisher vorliegenden, Göttweig selbst betreffenden Ergebnisse eingearbeitet wurden, sondern auch der Versuch unternommen werden mußte, wenigstens teilweise Ergebnisse der Forschungen zu kulturell und funktionell vergleichbaren Frauenklöstern — in unserem Fall zum Prämonstratenserinnenkloster Pernegg — sowie Erträge außerösterreichischer Forschungen klostergeschichtlicher Art einzuarbeiten. Mittelpunkt aller speziell den Göttweiger Frauenkonvent betreffenden Forschungen bleibt zunächst der im Benediktinerstift Altenburg bei Horn aufbewahrte Cod. AB 15 E 6, welcher eine einzigartige Quelle für einzelne Aspekte der mutmaßlichen „inneren“ Zustände dieses Konvents bietet — unter Berücksichtigung des normativen Charakters mancher Texte. Immerhin finden hier etliche urkundlich überlieferte Elemente klösterlichen Lebens eine zusätzliche Bestätigung, insbesondere bezüglich der Gebetspflichten dieses Frauenkonvents.

Trotz Vorliegen älterer Editions- und historiographischer Bemühungen wurde bisher weder die für den Göttweiger Frauenkonvent nachzuweisende — wenngleich im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte beileibe nichts Singuläres darstellende — Verknüpfung von orativen (und karitativen) Pflichten und kulturellem Engagement besonders hervorgehoben noch die hier — zumindest für die Spätphase — zu ortende Rolle volkssprachlich-deutscher Schriftlichkeit für die Gewährleistung einer reibungslosen Erfüllung der Pflichten dieses Konvents. Daß auch für diesen eine — wiederum in einem größeren historischen Rahmen zu sehende — Verbindung von disziplinären „inneren“ und ökonomischen „äußeren“ Problemen bei gleichzeitigem allgemeinem Wandel mentaler Natur sich als verhängnisvoll und existenzbedrohend auswirken mußte, ist in dieser Differenzierung bisher ebenfalls noch nicht extrapoliert worden. — Freilich fehlen auch hier vielfach noch jüngere monographische Arbeiten zu einzelnen Konventen, welche das Evaluieren des jeweiligen historischen Einzelbefundes bedeutend erleichtern würden.

Ohne den „historischen Ort“ des Göttweiger Frauenkonvents überbewerten zu wollen — schließlich konnten die meisten Frauenklöster niemals aus dem Schatten der jeweiligen ihnen übergeordneten Männerklöster heraustreten —, kann festgestellt werden, daß es sich bei Göttweig um einen wertvol-

len „Modellfall“ für verschiedenste Einzeldisziplinen handelt, deren Ergebnisse jedoch nicht zuletzt wiederum der Erforschung des gegenständlichen Konvents zugute kommen.